



Dresden.
Dresden.

Ausgleichsbetrag

Vorzeitig zahlen – Geld sparen



An alle Haus- und Wohnungseigentümer in Sanierungsgebieten

Von Dresdens zehn Sanierungsgebieten sind bereits fünf aufgehoben worden. Bis zum Jahr 2020 werden folgende Sanierungsgebiete in Dresden aufgehoben:

- Friedrichstadt
- Äußere Neustadt
- Hechtviertel
- Pieschen
- Löbtau

Ausgleichbetrag vorzeitig zahlen und Geld sparen

Vorzeitig abgelöste Ausgleichsbeträge können noch in voller Höhe im jeweiligen Sanierungsgebiet für öffentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität eingesetzt werden, es kann also im Gebiet noch „Gutes“ bewirken. Im Gegensatz dazu werden die per Bescheid erhobenen Ausgleichsbeträge komplett an Bund/Land und Stadt zurückgegeben.

Alle Grundstückseigentümer/Miteigentümer, welche von der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages bisher keinen Gebrauch gemacht haben, erhalten ab 2020 einen Bescheid nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) zur Zahlung des Ausgleichsbetrages.

Momentan ist im gesamten Stadtgebiet eine Steigerung der Bodenwerte zu verzeichnen. Bis 2020 wird es voraussichtlich keinen Rückgang dieser Werte geben, allenfalls wird eine Stagnation auf einem hohen Niveau erwartet. Die Landeshauptstadt Dresden empfiehlt daher zeitnah die freiwillige, vorzeitige und endgültige Ablösung des Ausgleichsbetrages, bevor die Aufhebung des Sanierungsgebietes erfolgt.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der Ausgleichsbeträge oder zur Einholung ausführlicher Informationen an das Stadtplanungsamt per E-Mail stadterneuerung@dresden.de.